

Antragsnummer: Leasingsvertragsnummer

1. Vertrag zur Überlassung eines Fahrzeugs:

Zwischen dem "Arbeitgeber"

Firma Firma
 Straße, Nr. Straße, Nr.
 PLZ, Ort PLZ, Ort

und dem/der "Mitarbeiter/in"

Anrede Frau
 Name Vorname Nachname
 Straße, Nr. Straße, Nr.
 PLZ, Ort PLZ, Ort
 Telefon
 Email email@beispiel.de
 Personalnummer Personalnummer
 Versicherungsbedingungen

wird folgender Zusatzvertrag zum jeweils gültigen Anstellungsvertrag geschlossen:

Fahrraddetails

Marke	Marke	Modell	Impact
Größe	Protect	Farbe	More
Typ	Fahrrad		

Der/die Mitarbeiter/in beauftragt hiermit den Arbeitgeber, dieses Fahrzeug zum Zweck der Überlassung bei folgendem Fachhändler zu bestellen:

Fachhändler Firma
 Straße, Nr. Straße, Nr.
 PLZ, Ort PLZ, Ort

Vereinbarter Kaufpreis	2.000,00	EUR (inkl. MwSt.)	
Unverb. Preisempfehlung	3.000,00	EUR (inkl. MwSt.)	
Fahrzeugversicherung	Ja	JobRad-Servicepaket	Inspektion
Versicherungsrate trägt	Der Arbeitgeber	Servicerate trägt	Der JobRadler
Laufzeit	36	Monate	
Gesamtnutzungsrate	95,30	EUR/Monat (inkl. MwSt.)	
Umwandlungsrate	88,30	EUR/Monat	

1. Barlohnnumwandlung

Der Mitarbeiter wandelt, in entsprechender Abänderung des bestehenden Arbeitsvertrags, aus seinem Anspruch auf Brutto-Arbeitsentgelt monatlich einen Teilbetrag in Höhe der auf Seite 1 genannten Umwandlungsrate in einen Anspruch auf Nutzung eines Fahrzeugs um. Die Entgeltumwandlung beginnt mit dem auf die Übernahme des Fahrzeugs folgenden Monatsersten und läuft 36 Monate. Ein sich eventuell aus der Fahrradüberlassung ergebender geldwerter Vorteil unterliegt der Lohnsteuer- und Sozialversicherungspflicht. Den Vertragsparteien ist bewusst, dass sich die Regelungen der Versteuerung auch während der Laufzeit der Überlassung ändern können.

2. Bedingungen der Überlassung

Der Arbeitgeber überlässt dem Mitarbeiter oben genanntes Fahrzeug zur dienstlichen und privaten Nutzung.

2.1 Übernahme und Beginn der Überlassung, Nutzung

Die Überlassung steht unter der Bedingung der ordnungsgemäßen Lieferung des Fahrzeugs durch den Fachhändler und der Übernahme durch den Mitarbeiter. Der Mitarbeiter wird schon jetzt angewiesen und bevollmächtigt, im Namen des Arbeitgebers das Fahrzeug bei Auslieferung auf Mängel zu untersuchen und bei Mängelfreiheit den Leasinggeber zu beauftragen, den Kaufpreis des Fahrzeugs bei Fälligkeit an den benannten Lieferanten zu zahlen. Verweigert der Mitarbeiter dies pflichtwidrig, so hat er dem Arbeitgeber den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Überlassen wird ein Fahrzeug zur vertragsgemäßen Nutzung, die sich insbesondere aus den Eigenschaften des Fahrzeugs, der Bedienungsanleitung und den Herstellerbestimmungen ergibt.

2.2 Pflege und Wartung

Das Fahrzeug ist jederzeit einer ordnungsgemäßen Pflege und Wartung zu unterziehen und in betriebs sicherem Zustand zu halten. Die Kosten hierfür trägt grundsätzlich der Mitarbeiter. Sofern die Option JobRad-Inspektion gewählt wurde, verpflichtet sich der Mitarbeiter, die jährliche Inspektion gemäß dem Merkblatt JobRad-Inspektion durchführen zu lassen. Die Kosten zur Wiederherstellung eines ordnungsgemäßen Zustands bei Rückgabe des Fahrzeugs trägt der Mitarbeiter. Eventuelle kaufrechtliche Ansprüche aus § 439 BGB (Nacherfüllung) sind von dem Mitarbeiter gegenüber dem ausliefernden Fachhändler geltend zu machen. Der Mitarbeiter wird hierzu schon jetzt beauftragt und bevollmächtigt. Ein Aufwendungsersatz dafür (§ 670 BGB) wird ausgeschlossen. Der Mitarbeiter ist verpflichtet, die JobRad GmbH unverzüglich darüber zu informieren, wenn wegen eines Mangels der erste Nachbesserungsversuch gescheitert ist. Der Mitarbeiter darf einen Mangel nicht selbst beheben, da sonst die Gewährleistungsansprüche erlöschen.

2.3 Versicherungsschutz

Das Fahrzeug ist über die mitbestellte JobRad-Vollkaskoversicherung oder über eine Versicherung des Arbeitgebers gegen Verlust und Untergang versichert. Die Versicherungsbedingungen sind beim Arbeitgeber zu erhalten bzw. werden dem Mitarbeiter vom Leasinggeber mitgeteilt. Die Versicherungsprämie trägt die auf Seite 1 ausgewählte Vertragspartei. Der Mitarbeiter trägt von ihm zu verantwortende Schäden, wie z.B. Schäden aus grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz sowie aus Verletzung der Versicherungsobliegenheiten. Der Mitarbeiter haftet für Schäden und eine Wertminderung des Fahrzeugs, die durch nicht vertragsgemäßen Gebrauch des Fahrzeugs entstehen. Innerhalb des JobRad-Vollkaskoschutzes ist der Mitarbeiter im Fall des Untergangs oder der Wertminderung des Objekts verpflichtet, im Auftrag des Arbeitgebers die JobRad GmbH unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb von 2 Arbeitstagen, schriftlich zu benachrichtigen. Bei privater Nutzung trägt der Mitarbeiter den möglichen Selbstbehalt gemäß Versicherungsvertrag, bei dienstlicher Nutzung der Arbeitgeber. Das Fahrzeug ist mit einem Schloss (Mindestlistenpreis/UVp € 49,00 inkl. MwSt, Rechnung aufbewahren) vor Diebstahl zu schützen. Zudem muss das Fahrzeug an einem mit dem Boden verankerten Gegenstand abgeschlossen werden, insofern der Abstellort öffentlich zugänglich ist. Dazu zählt auch ein gemeinschaftlich genutzter Fahrradkeller. Die Versicherungsbedingungen finden Sie auf der Portalseite. Der Mitarbeiter haftet für alle Schäden, die durch oder mit dem Fahrzeug Dritten zugefügt werden. Der Mitarbeiter hat selbst für ausreichenden privaten Haftpflichtversicherungsschutz zu sorgen.

2.4 Benutzung durch Dritte

Das Fahrzeug darf nicht vermietet, verliehen, verschenkt, veräußert oder mit Rechten Dritter belastet werden. Es bleibt während der gesamten Zeit der Überlassung Eigentum des Leasinggebers. Eine Nutzung durch Ehe- oder Lebenspartner oder andere Personen des Haushalts des Mitarbeiters ist zulässig bei gesamtschuldnerischer Haftung des Mitarbeiters.

2.5 Umbau / Tausch von Teilen

Ein Umbau des Fahrzeugs ist nicht zulässig. Ein Anbau/Tausch von Sattel, Lenkergriffen, Pedalen, Klingel, Rückspiegel und/oder Tacho ist jedoch zulässig, sofern diese Teile der Erstausrüstung gleichwertig oder höherwertig sind.

2.6 Rückgabepflicht

Der Mitarbeiter ist verpflichtet, das Fahrzeug an den Arbeitgeber herauszugeben, wenn:

- der Mitarbeiter erheblich gegen die Überlassungsbestimmungen verstößt,
- der Mitarbeiter einen vollen Monat oder mehr kein Entgelt bezieht, beispielsweise aufgrund längerer Krankheit oder Elternzeit,
- der Mitarbeiter aus dem inländischen Unternehmen des Arbeitgebers ausscheidet,
- oder aus sonstigen erheblichen Gründen.

Im Fall des vorübergehenden Entfalls des Arbeitsentgelts kann der Mitarbeiter die Rückgabe verhindern, wenn er die monatliche Leasingrate für jeden Monat ohne Entgeltzahlung direkt an den Arbeitgeber überweist. Der steuerliche Vorteil durch die Entgeltumwandlung entfällt für diesen Zeitraum. Alternativ kann dem Mitarbeiter ein Ablöseangebot unterbreitet werden.

2.7 Beendigung der Überlassung

2.7 Beendigung der Überlassung

Die Überlassung endet mit Ablauf der Entgeltumwandlung. Der Mitarbeiter ist berechtigt, das Fahrzeug am Ende des Leasingzeitraums zum Restwert von JobRad GmbH oder dem Leasinggeber zu erwerben, falls ihm einer der beiden ein entsprechendes Kaufangebot unterbreitet und der Arbeitgeber keine Einwände gegen den Erwerb durch den Mitarbeiter erhebt. Ein Anspruch auf Erwerb des Fahrzeugs durch den Mitarbeiter besteht nicht. Scheidet der Mitarbeiter vor Ablauf des vereinbarten Überlassungszeitraums aus dem Arbeitsverhältnis aus, endet die Überlassung. Er verpflichtet sich, dem Arbeitgeber den Schaden zu ersetzen, der sich aus der vorzeitigen Auflösung des Vertrags ergibt, sofern die Beendigung des Arbeitsverhältnisses aus von ihm zu vertretenden Gründen erfolgt. Endet das Arbeitsverhältnis aus Gründen, die der Mitarbeiter nicht zu vertreten hat, so muss der Mitarbeiter das Fahrzeug an den Arbeitgeber herausgeben, und der Arbeitgeber trägt die weiteren Leasingraten. Der Mitarbeiter kann jedoch grundsätzlich das Fahrzeug wie oben beschrieben erwerben. Der Mitarbeiter verpflichtet sich, das Fahrzeug bei Beendigung des Leasingvertrags an den Leasinggeber oder einen von ihm Beauftragten zurückzusenden. Die Kosten des Rückversands trägt der Mitarbeiter.

2.8 Helm

Unabhängig von einer gesetzlichen Helmpflicht wird das Tragen eines geeigneten Helms empfohlen.

2.9 Sonderbestimmung für S-Pedelecs

Sofern das Fahrzeug eine Fahrerlaubnis erfordert, verpflichtet sich der Mitarbeiter, diese vor der Übernahme des Fahrzeugs und danach jeweils in halbjährlichem Abstand unaufgefordert dem Arbeitgeber vorzulegen. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt ein Führerscheinentzug erfolgen, ist dies dem Arbeitgeber unverzüglich in Kenntnis zu geben. Der Verlust der Fahrerlaubnis berechtigt nicht zur bzw. bewirkt nicht die Beendigung dieses Vertrags. Sofern das Fahrzeug ein Versicherungskennzeichen erfordert, liegt die Pflicht zur ordnungsgemäßen Versicherung samt Teilkaskoschutz und Kennzeichnung abweichend von bzw. ergänzend zu Punkt 2.3 bei dem Mitarbeiter.

3. Einwilligung zur Datenverarbeitung

Die JobRad GmbH, Augustinerplatz 2, 79098 Freiburg übernimmt als Verantwortlicher gem. Art. 4 Nr. 7 EU-Datenschutzgrundverordnung die Abwicklung des JobRad Konzeptes und die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen, insbesondere der Betroffenenrechte. Die personenbezogenen Daten des Mitarbeiters werden an Dritte nur weitergegeben oder sonst übermittelt, wenn dies zum Zwecke der Vertragserstellung und -durchführung im Zusammenhang mit JobRad-Überlassungen erforderlich ist, durch andere Gesetze vorgeschrieben wird oder der Mitarbeiter zuvor eingewilligt hat.

4. Schlussbestimmungen

Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Sollten eine oder mehrere der hier getroffenen Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so verpflichten sich die Vertragsparteien, eine wirtschaftlich adäquate Lösung zu finden, ohne dass die übrigen Bestimmungen unwirksam werden.

Dorsten, 25. April 2024

Ort, Datum

gez. Personalabteilung

Unterschrift(en) Arbeitgeber

Ort, Datum

Unterschrift Mitarbeiter